

Brünger, Bärbel (WFL)

Von:
Gesendet:
An:
Cc:

Betreff:

Sehr geehrte

den Krankenkassen/-verbänden in NRW ist seit Bestehen des §20h SGB V wichtig das Förderverfahren transparent darzustellen. Deshalb haben wir eine gemeinsame Internet-Seite erstellt. Unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de finden sich grundsätzliche Informationen, Antragsformulare und Verwendungsnachweise sowie Informationen zur Verwendung des im Gesetz festgelegten Budgets zur Pauschalförderung der Selbsthilfe in NRW. Dies wurde mit den Sprecherorganisationen der Selbsthilfe auf Landesebene (Fachausschuss Suchtselbsthilfe – F.A.S. NRW, Gesundheitsselbsthilfe NRW und LAG Selbsthilfe NRW) vereinbart. Das Förderverfahren in NRW wird darüber hinaus mit diesen Sprecherorganisationen abgestimmt und regelmäßig besprochen.

Auf Bundesebene wurde zwischen dem Spitzenverband Bund und den Vertreter/-innen der Selbsthilfe die Vereinbarungen zum Förderverfahren in einem Leitfaden zusammengefasst. Auch diesen Leitfaden finden Sie auf der o.g. Internet-Seite.

Dort wurde u.a. festgelegt: „Die an die örtlichen Selbsthilfegruppen gewährten pauschalen Fördermittel werden summarisch mit Angabe der Anzahl der insgesamt geförderten Gruppen von den jeweiligen Gemeinschaftsförderungen in den Ländern veröffentlicht.“ Diese Listen finden Sie ebenfalls auf der o.g. Internet-Seite.

Zu den Förderbeträgen:

Im Rhein-Erft-Kreis erhielten im Jahr 2018

62 regionale Selbsthilfegruppen insgesamt 65.202,90 €.

Im Jahr 2019 erhielten 66 Selbsthilfegruppen insgesamt 65.723,20 €

und im Jahr 2020 erhielten 63 Selbsthilfegruppen insgesamt 78.360,59 € pauschale Selbsthilfeförderergelder.

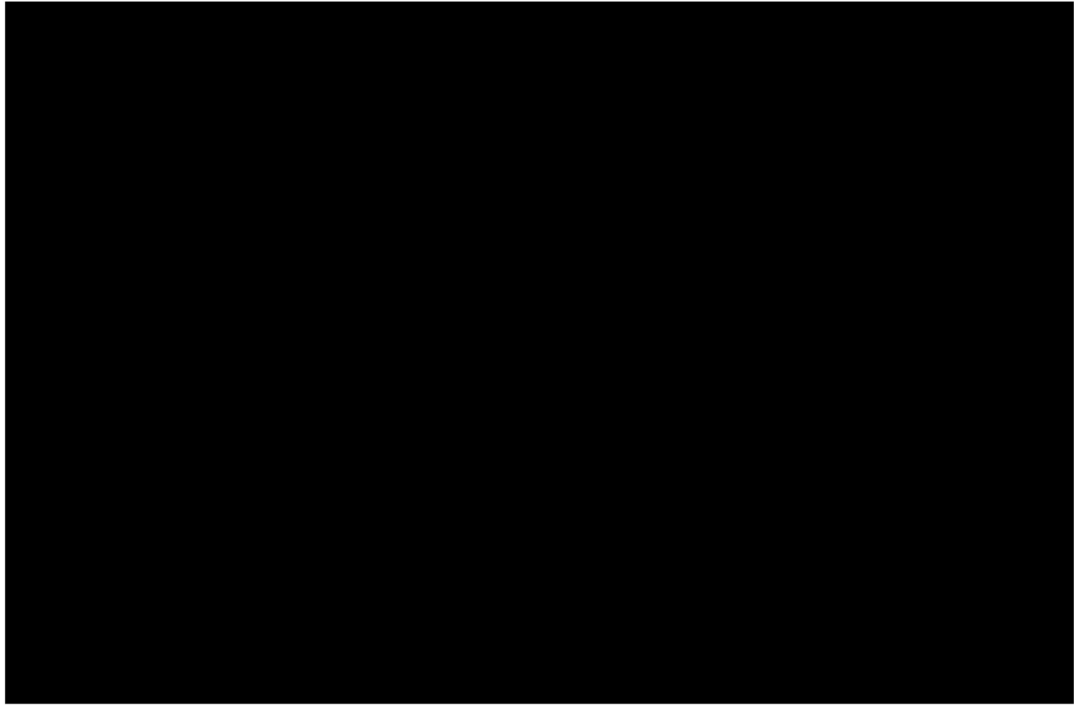
Zur Frage der Vertreter/-innen der Selbsthilfe:

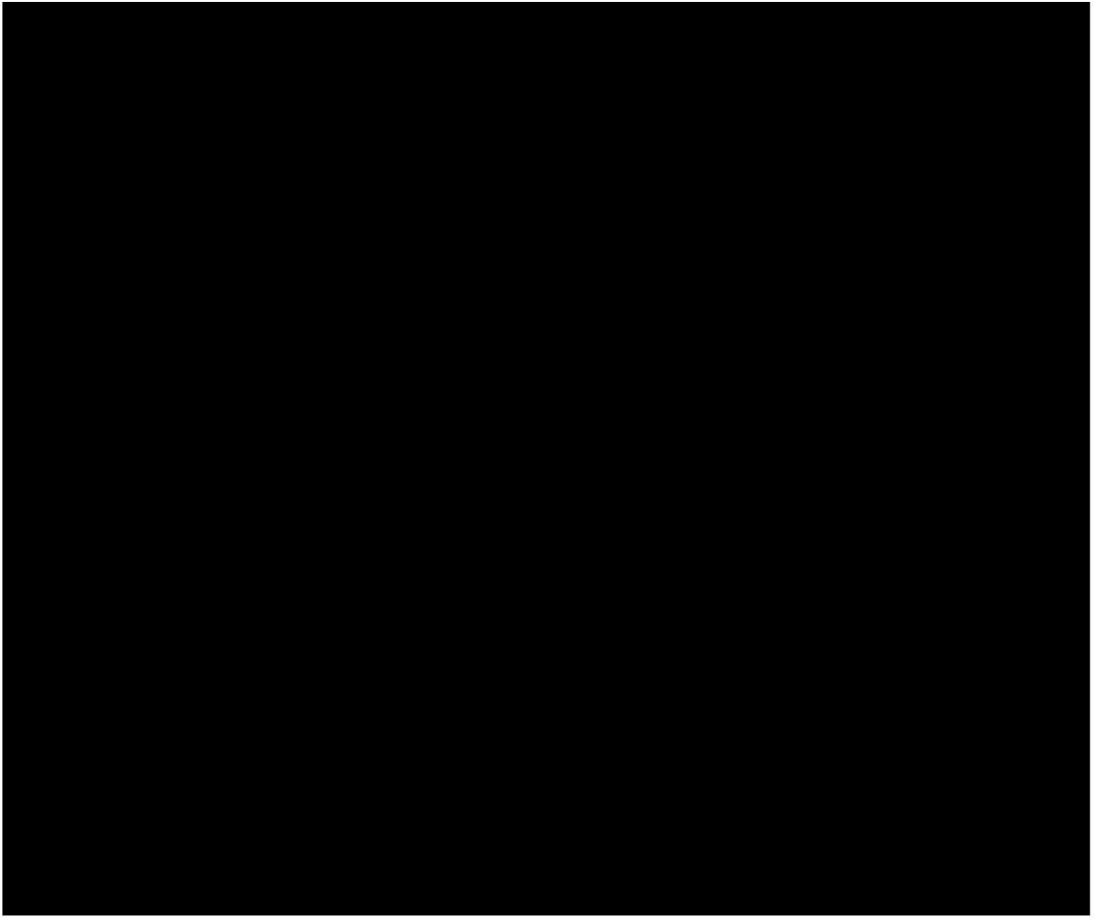
Die Selbsthilfekontaktstelle im Rhein-Erft-Kreis lädt mindestens einmal jährlich alle Selbsthilfegruppen zu einer Informationsveranstaltung ein. Dort werden u.a. die Vertreter/-innen der Selbsthilfe für die Vergabe-Konferenz

gewählt. In den letzten Jahren waren dies 3-4 Mitglieder von gesundheitlichen Selbsthilfegruppen des Rhein-Erft-Kreises. Wir haben diese Personen angefragt, ob wir Ihre Namen an Sie weitergeben dürfen. Leider haben wir bisher nicht von allen Vertreter/-innen eine entsprechende Rückmeldung. Sobald uns die Zustimmungen vorliegen, melden wir uns bei Ihnen.

Falls Sie weitere Fragen haben – rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichem Gruß





53

Ky

Hydrolic Beton